



**Satzung**  
**zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der**  
**Gemeinde Ballrechten-Dottingen vom 20.01.2022**  
**(Feuerwehrsatzung FwS)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat am 18. Januar 2024 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

**§ 1**

**§ 17 Abs. 6 erhält folgende Neufassung:**

6) Für die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend.

**§ 2**

(1) Diese Änderung der Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Ballrechten-Dottingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Ballrechten-Dottingen, den 18. Januar 2024

  
Patrick Becker, Bürgermeister